

Drucksachen-Nr. BV/159/2020	Datum 28.07.2020	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Beteiligungsmanagement

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	31.08.2020						
Kreisausschuss	15.09.2020						
Kreistag Uckermark	23.09.2020						

Inhalt:

Fortschreibung des Bioabfallkonzeptes des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Bioabfallkonzeptes des Landkreises Uckermark für die Jahre 2020 bis 2025

gez. Karina Dörk
Unterschrift

28.07.2020
Datum

Begründung:

Für die getrennte Sammlung von Bioabfällen gilt nach § 11 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG): Soweit dies zur Erfüllung der Anforderungen nach § 7 Absatz 2 bis 4 und § 8 Absatz 1 erforderlich ist, sind Bioabfälle, die einer Überlassungspflicht nach § 17 Absatz 1 unterliegen, spätestens ab dem 1. Januar 2015 getrennt zu sammeln.

Die Pflicht zur Getrenntsammlung und Verwertung von Abfällen ist zu erfüllen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, insbesondere für einen gewonnenen Stoff oder gewonnene Energie ein Markt vorhanden ist oder geschaffen werden kann. Die wirtschaftliche Zumutbarkeit ist gegeben, wenn die mit der Verwertung verbundenen Kosten nicht außer Verhältnis zu den Kosten stehen, die für eine Abfallbeseitigung zu tragen wären.

Durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL, alt: MUGV) wurde zur Umsetzung der Getrenntsammlung von Bioabfällen eine „Strategie des Landes Brandenburg zur Erfüllung der Getrenntsammlungspflicht und Erläuterungen zu deren Umsetzung“ entwickelt. Dazu hatten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) ein Bioabfallkonzept (BAK) mit den entsprechenden Aussagen zum konzeptionellen Vorgehen in ihrem Entsorgungsgebiet zur Erreichung der genannten Aufgaben zu übergeben.

Ein BAK für den Landkreis Uckermark wurde im März 2015 vom Kreistag beschlossen. Neben einem Überblick über den damaligen Status Quo der Getrenntsammlung von Grünabfall und die abschöpfbare Menge Bioabfall aus dem Restmüll wurde anhand der ermittelten Daten im Ergebnis festgestellt, dass unter den damaligen Bedingungen im Landkreis Uckermark die Einführung einer Biotonne sowohl flächendeckend als auch nur im städtischen Bereich mit höheren Emissionen als zum Ist-Stand der Getrenntsammlung verbunden wäre. Außerdem würden die verursachten Kosten außer Verhältnis zu den Kosten stehen, die bei der Entsorgung der Bioabfälle über die Restmülltonne zu tragen sind.

Im BAK von 2015 wurden für die nachfolgenden Jahre bis 2020 jährliche Ziele formuliert, um dann erneut die Einführung einer Biotonne zu den dann vorliegenden Bedingungen zu prüfen.

	Ziele	Umsetzung	Erfüllung	
1	Erhalt der getrennten Sammlung von Grünabfällen mindestens auf dem derzeitigen Niveau	- umfassendes Beratungssystem, insbesondere für Kleingärten - Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) zur Verbesserung der Qualität der Eigenkompostierung	ja	- permanente ÖA zur Getrenntsammlung (s. UDG-aktuell) - Sammelmengen Grünabfall 2015: 14.928 t 2016: 15.186 t 2017: 17.736 t
2	Verbesserung der stofflichen Verwertung v. Grünabfall	Umleitung der Stoffströme von thermischer zu stofflicher Verwertung	ja	Seit 2016 stoffliche Verwertung der gesamten Grünabfallmenge
3	Schaffung der Möglichkeit zur getrennten Sammlung von Küchenabfällen auf den Wertstoffannahmehöfen (WAH)	Prüfung der Machbarkeit, Ermittlung notwendiger Sammelmengen wegen - Minimierung Umweltbelastung - Wirtschaftlichkeit	ja	Ausrüstung der WAH mit Biotonnen bis 12/2018 und Pilotversuch in 2019

4	Evaluierung des BAK in 2018	- Evaluierung Stoffströme - aktueller Verwertungsanlagenstand - Durchführung Hausmüllanalyse (HMA)	tw.	HMA mit Sortierkampagnen Sommer, Herbst 2018/Winter (Jan.) 2019
5	Prüfung Einführung freiwilliger Biotonne 2018	Evaluierung der Rahmenbedingungen	nein	In 2019 Auswertung der HMA u. Pilotprojekt auf den WAH; dann Festlegung zur weiteren Getrenntsammlung von Küchenabfällen

In 2018/2019 erfolgte, wie im BAK von 2015 vorgesehen, eine erneute Analyse des Hausmülls; mit dem Ergebnis, dass u. a. von 2013 bis 2019 ein Rückgang der Organik im Restmüll von ca. 6 kg/EW*a zu verzeichnen ist. Eine detaillierte Auswertung wurde durch den öRE erarbeitet, um daraus Handlungsvarianten für die zukünftige Getrenntsammlung von Organik ableiten zu können und das BAK fortzuschreiben.

Der Entwurf der Fortschreibung des BAK liegt nun vor.

Darin wurden die folgenden Punkte thematisiert:

- Änderungen zu rechtlichen, geografischen und demografischen Grundlagen
- Umsetzung und Ergebnis der Ziele aus dem BAK 2015
- Status Quo der Erfassung von Bioabfällen und deren Stoffströme
- Prognose der voraussichtlich anfallenden Bioabfälle
- Aktualisierte Ökobilanz.

Daraus wurde ein Fazit für die weitere Getrenntsammlung der Bioabfälle im Landkreis für die nächsten fünf Jahre – bis 2025 - gezogen.

Im Ergebnis wird folgendes festgestellt:

- In der Abfallwirtschaft und in der Bevölkerungsstruktur des Landkreises Uckermark gab es in den letzten fünf Jahren kaum Veränderungen.
- Die Einwohnerzahlen sind weiter auf 119.395 Einwohner gesunken (Stand 30.06.2019).
- Die Menge an Organik in der Restmülltonne ist um 6 kg/EW*Jahr zurückgegangen. Der Anteil an Bioabfall im Restmüll liegt bei unter 30 %.
- Eine hochwertige Verwertungsanlage (Vergärung) in zumutbarer Entfernung besteht weiterhin nicht und ist in den nächsten Jahren auch nicht absehbar.
- Die Annahme von Grünabfällen auf den Wertstoffannahmehöfen hat sich weiter erhöht (2019: 20.907 t – 175 kg/EW*a).

Mit der getrennten Erfassung von Grünabfällen leistet der Landkreis Uckermark einen erheblichen Beitrag zur Ressourcenschonung. Jede Gewinnung von Rohstoffen und jede industrielle Tätigkeit ist immer mit gewissen Umweltauswirkungen verbunden. Das gilt dies auch für die Abfallsammlung bzw. die Getrenntsammlung von Abfällen. Ziel des Landkreises Uckermark ist es, die Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten und dabei eine möglichst hohe Ressourcenschonung zu erreichen.

So wird auf eine zusätzliche Bioabfall-Sammeltour für einen geringen Anteil von Küchenabfällen verzichtet und mehr Augenmerk auf eine sortenreine Grünabfallfraktion gerichtet, nach deren Kompostierung die Kleingärtner und Landwirtschaftsbetriebe einen zertifizierten hochwertigen Kompost zur stofflichen Bodenverbesserung und Humusanreicherung in Gärten und

auf den Feldern der Uckermark nutzen und auf synthetischen Dünger verzichten, bzw. diesen reduzieren können.

Vorgesehen ist, dass in fünf Jahren, anhand der dann vorliegenden Bedingungen, dass BAK erneut fortgeschrieben wird.

Anlagenverzeichnis:

Fortschreibung Bioabfallkonzept